Jungbläserschule der Sächsischen Posaunenmission e.V. **VERTRAG**

zwischen der Sächsischen Posaunenmission e.V. und dem

Vertragspartner (i.d.R. d	<u>ie Eltern)</u>
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	Mailadresse:
Schüler/Schülerin:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	Instrument:
Ich bin Jungbläser/Bläser	im <u>Posaunenchor</u>
Name des Lehrers:	
Ansprechpartner im Pos	aunenchor:
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	Mailadresse:

Allgemeine Grundsätze der Jungbläserschule

- Die Schule ist Teil der Bläserarbeit der Sächsischen Posaunenmission e.V.
- Die Schule arbeitet regional. Unterrichtet wird nach Möglichkeit vor Ort.
- Die Schule möchte den Bläsern eine solide blastechnische Grundausbildung vermitteln.
- Ausgebildet wird in Posaunenchorgriffweise (C-Notation).
- Die Schule findet als Gruppenunterricht (wöchentl. 60 Minuten mindestens 3 Schüler), im Doppel unterricht (wöchentl. 45 Minuten zwei Schüler) oder als Einzelunterricht (wöchentl. 30 Minuten) statt.
- Der Posaunenchor vor Ort organisiert i.d.R. das Instrument und den Übungsraum.
- Der Schüler informiert den Lehrer rechtzeitig bei Nichtteilnahme an der wöchentlichen Übungsstunde.

Der **Unterrichtsvertrag** wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Beendigung des Unterrichtsvertrages durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Sächsische Posaunenmission e.V. bedarf der Schriftform; es gilt stets eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 1. September bzw. 1. März des jeweilig lfd. Jahres. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

Die **Unterrichtskosten** für jeden Bläser der Posaunenchöre, die Mitglied in der SPM e.V. sind, betragen

- bei Gruppenunterricht 35,00 Euro pro Monat / 210,00 Euro im Halbjahr,
- bei Doppelunterricht 40,00 Euro pro Monat / 240,00 Euro im Halbjahr und
- bei Einzelunterricht 50,00 Euro pro Monat / 300,00 Euro im Halbjahr.

Die Unterrichtskosten werden monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 15. des Ifd. Monats mit dem in der Einzugsermächtigung genannten Verwendungszweck (Mandatsreferenz). Sollten Teilkosten von einem Dritten übernommen worden sein, wird dies von der Sächsische Posaunenmission e.V. berücksichtigt.

Unterrichtet wird, gemäß dem Ferienkalender des Freistaates Sachsen, in den Unterrichtswochen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Der Abrechnungszeitraum geht von September bis Februar sowie von März bis August, unabhängig von Unterrichts- und Ferienzeiten.

Die allgemeinen oben angegebenen Grundsätze und Regeln der Jungbläserschule erkennen wir an.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Jahreszahl eintragen.)							
Unterrichtsform Gruppenunt Doppelunte Einzelunter	terricht ab 1. September						
	unenmission e.V.		Vertragspa	rtner	(s.o.)		
(Unterschrift)			(Unterschrift)				
Dresden, am			(Ort, Datur	n)			
Sächsische Posaunenmission e.V., Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000333084 Mandatsreferenz: JB-Rate/"Name Vorname"							
Schüler/-in von der Sächsischen Hinweis: Ich ka	die Sächsische Posaune meinem Konto mittels Posaunenmission e.V. nn innerhalb von ach	Lastschrift einzuzi auf mein Konto ge nt Wochen, begin	ehen. Zuglei zogenen Las inend mit o	ch wo tschr dem	dungskosten für umseitig genannte(n) eise ich mein Kreditinstitut an, die von iften einzulösen. Belastungsdatum, die Erstattung des tut vereinbarten Bedingungen.		
Kontoinhaber							
Name:							
Adresse:							
Kreditinstitut				1			
Name der Bank:				BIC			
Konto					(Format: XXXX XX XX XXX)		
IBAN:	(Format DE12 1234 1	234 1234 1234 1	2)				
Datum, Ort:							

Unterschrift:

Anmeldung zu